

Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-67-0019

Ersatzbeschaffung eines Forstspeziialschleppers

---

**Beschluss Nr. 0326**

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. ein Forstspeziialschlepper der Forstabteilung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden kann,
  - 1.2. aufgrund seines Alters und der damit verbundenen Reparaturen hohe Kosten und Ausfallzeiten entstehen,
  - 1.3. bei der Haushaltsplanaufstellung 2010/11 davon ausgegangen wurde, dass eine Ersatzbeschaffung erst im nächsten Doppelhaushalt notwendig sein wird,
  - 1.4. eine Ersatzbeschaffung nun vorzeitig erforderlich ist, weshalb zusätzlich zu den Beschaffungskosten eine Restfinanzierung der buchhalterischen Abschreibung in Höhe von 15.445,00 € erforderlich wird.
2. Die für die Beschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 280.605,57 € werden bei Projekt I.00381.211.001 „67 Kfz-Beschaffung Forsten“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Deckung erfolgt  
in Höhe von 215.155,57 € aus dem Projekt I.01162 „67 Aufforstung Waldflächen“ und  
in Höhe von 65.450 € aus dem Verkaufserlös des alten Forstspeziialschleppers.
4. Die Finanzierung der restlichen Abschreibung für das Altgerät erfolgt aus der Kostenstelle 16000030 „67 Fahrzeuge Forstabteilung“

II. Die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit am 26.10.2010 strittige Art der notwendigen Reparatur (siehe Beschluss 0192) wird vom Magistrat (Dezernat V/Amt 67) wie folgt erläutert:

*„Bei den in der Magistratsvorlage erwähnten Kosten handelt es sich hauptsächlich um Schäden, die an einzelnen Baugruppen entstanden sind wie z. B. Schaltgetriebe, Lenkzylinder, Zentralgelenk, Hydraulikanlage, Hydrauliktank, Fahrzeugelektrik und Klimaanlage. Allein im Jahr 2010 sind im Einzelnen folgende Reparaturen durchgeführt wurden:*

- Klimaanlage:	1.131 €
- Bergstütze:	1.658 €
- Öltank/-kühler:	1.400 €
- Schaltgetriebe:	590 €

- Lenkung:	1.020 €
- Abschleppen:	600 €
- Kupplung:	2.500 €
- Schweissarbeiten:	3.580 €
- Fahrpumpe:	4.080 €
- Hydr. Schlauch:	870 €

Gesamt in 2010: 17.429 €

*Wir erlauben uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Abschreibungszeitraum mit 12 Jahren viel zu hoch angesetzt wurde. Bei Spezialmaschinen, die einer derartigen Belastung ausgesetzt werden, sind auch in der Privatwirtschaft Abschreibungszeiträume von 8 bis 10 Jahren üblich. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung wird der Abschreibungszeitraum für den neu zu beschaffenden Schlepper dementsprechend niedriger angesetzt.“*

- (antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0751;  
antragsgemäß Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 26.10.2010 BP 0192;  
Ziffer II ergänzt durch Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

### Tagesordnung II (Ziffer I)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung  
Frau Vorsitzende des Ausschuss für  
Umwelt und Sauberkeit  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .11.2010

Horschler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2010

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2010

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister